

# Leistungs- bewertungskonzept

## Musik

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I .....	3
1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt) .....	3
1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ .....	3
2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II .....	6
2.1 Bewertung von Klausuren .....	7
2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ .....	9

# 1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Im Folgenden werden auf der Grundlage der neuen Kernlehrpläne für das Fach Musik zentrale Bewertungskriterien aufgeführt, die für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

## 1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)

## 1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

- Berücksichtigung prozessbezogener und konzeptbezogener Kompetenzen bei unterschiedlichen Aufgabenstellungen wie z.B.  
 Beurteilung der Gestaltung rhythmischer/melodischer oder choreographischer Prozesse oder  
 Planung und Durchführung kleiner gestalterischer Aufgaben (prozessbezogene Kompetenzen)
- „Abfrage von Fachwissen“ (konzeptbezogene Kompetenzen)
- i. A. eine schriftliche Übung pro Halbjahr
- Bei der Zuordnung einer Note zu einer erreichten Punktzahl gilt als Orientierung:

Prozent der maximalen Punktzahl	Note
ca. 93 – 100	1
ca. 77 - 92	2
ca. 61 – 76	3
ca. 45 – 60	4
ca. 20 – 44	5
ca. 0 – 19	6

Die schriftlichen Übungen dürfen keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben, erfüllen aber in der Regel die Funktion der Klärung einer Note und können eventuell ein etwas stärkeres Gewicht haben.

### **Bewertungskriterium „Beiträge im Unterrichtsgespräch“**

Bewertet werden u.a.:

- Fachliche Qualität
- Kontinuität der Beiträge
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Konstruktivität für die Lernprogression

- Kommunikationsfähigkeit

**Bewertungskriterium „Heftführung“:**

Bewertet werden u.a.:

- Vollständigkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung und Ordnung

**Bewertungskriterium „Anwendung musikalischer Kenntnisse“** (z. B. Töne nachspielen, an der Klaviatur zeigen, Rhythmen ausführen)

Bewertet werden u.a.:

- Ausführung
- Reflektion der Klangergebnisse

**Bewertungskriterium „Erstellen von Produkten“** (z. B. kreative Gestaltungen, Dokumentation von Recherchen, Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe, Ausführung):

- Angemessenheit im Verhältnis zur Aufgabenstellung
- Ausgestaltung
- Vorführung
- Ausführung

**Bewertungskriterium „Beiträge zur Gruppenarbeit“:**

Bewertet werden u.a.:

- Planung, Durchführung und Ergebnis
- Kooperationsfähigkeit
- Engagement
- Beitrag des Einzelnen

zusätzliche **optionale Bewertungskriterien:**

**Bewertungskriterium „Erstellen und Vortragen eines Referates“:**

Bewertet werden u.a.:

- Erfassen des Themas
- Gezielte Recherche in zuverlässigen und belegten Quellen
- Gliederung des Referates
- Veranschaulichung / Visualisierung
- Vortragsleistung
  - freier Vortrag / Sprechtempo
  - angemessene Körpersprache
  - Materialbezug
- ggf. Einbindung der Zuhörer
- ggf. Handout

**Bewertungskriterium „Protokoll“:**

- Dokumentation wesentlicher Unterrichtsinhalte und -ergebnisse
- angemessene Darstellungsleistung

*Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Bewertungskriterien (nicht nur Unterrichtsgespräch).*

## 2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

*Gemäß §48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Musik zentrale Kriterien aufgeführt, die für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.*

- „Erfolgreiches Lernen ist kumulativ.“<sup>1</sup>  
Deshalb müssen Lernerfolgsüberprüfungen Gelegenheiten geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.<sup>1</sup> (vgl. ebenda S. 35)
- „Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, ... dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und...auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.“<sup>1</sup>
- „Dazu gehören...auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.“<sup>1</sup>
- Alle drei Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. 1 (vgl. S. 35)
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aufklären.

---

<sup>1</sup> Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Musik

## 2.1 Bewertung von Klausuren

Beurteilungsbereiche:

### Beurteilungsbereich „Klausuren“:

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EF	1	2 Unterrichtsstunden	
EF	2	2 Unterrichtsstunden	
Q1 I	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 3 Unterrichtsstunden	
Q1 II	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 4 Unterrichtsstunden	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2 I	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 1. Klausur: 4 Unterrichtsstunden 2. Klausur: 5 Unterrichtsstunden	
Q2 II	1	GK: 3 Zeitstunden + Auswahlzeit von 30 min LK: 4,25 Zeitstunden + Auswahlzeit von 30 min	GK: nur SuS, die Musik als 3. Abiturfach gewählt haben

In der **Einführungsphase** erfolgt die Notenfindung anhand der folgenden Tabelle:

Prozent der maximalen Punktzahl	Note
ab ca. 90%	1
ab ca. 75%	2
ab ca. 60%	3
ab ca. 45%	4
ab ca. 23%	5
< 23 %	6

In der **Qualifikationsphase** werden die Korrekturen der Klausuren mit Hilfe der aus dem Zentralabitur bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Vorlage zur Notenfindung (vgl. Zentralabitur):

Note	Erreichte Punktzahl in %
1+	95
1	90
1-	85

2+	80
2	75
2-	70
3+	65
3	60
3-	55
4+	50
4	45
4-	40
5+	33
5	25
5-	20
6	0

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden.

Die Bewertung umfasst die inhaltliche Leistung sowie die Darstellungsleistung.

#### **Inhaltliche Leistung:**

Die Lehrperson muss gewährleisten, dass im inhaltlichen Bereich die drei grundlegenden Anforderungsbereiche in allen Klausuren abgeprüft werden, wobei dem Anforderungsbereich II die stärkste Gewichtung zukommt.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes (vgl. Zentralabitur)

#### **Darstellungsleistung:**

Im Bereich Darstellung werden die folgenden Aspekte berücksichtigt und gehen mit ca. 16% der Punkte in die Gesamtwertung ein:

- Die Gedanken werden schlüssig, stringent und klar ausgeführt
- Die Darstellung ist sachgerecht strukturiert
- Eine differenzierte und präzise Sprache wird verwendet
- Die Ausführungen werden durch geeignete Anmerkungen im Notentext, Skizzen, Graphiken, Schemata etc. veranschaulicht
- Die Arbeit ist formal ansprechend gestaltet

Auf gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form kann mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte reagiert werden (vgl. Zentralabitur).

#### **Korrektur und Bewertung von Facharbeiten:**

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen / Reorganisation von Wissensbeständen / Erschließen von Informationsquellen
- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
- inhaltliches Verständnis / Erfassen des Problems / Diskussion
- methodisches Verständnis / Darstellungsweise

## 2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

### **Bewertungskriterium „Beiträge im Unterrichtsgespräch“**

Bewertet werden u.a.:

- fachliche Qualität unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche
- Kontinuität der Beiträge
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Konstruktivität für die Lernprogression
- Kommunikationsfähigkeit
- Gebrauch einer präzisen Fachsprache

### **Bewertungskriterium „Hausaufgaben“:**

Bewertet werden u.a.

- fachliche Qualität
- Selbstständigkeit der Arbeit
- Regelmäßigkeit, Vollständigkeit
- Qualität der Darstellungsleistung

### **Bewertungskriterium „Anwendung musikalischer Techniken“ (z.B. Vorspielen auf Instrumenten, Singen, Gestalten, Tanzen u.a.)**

Bewertet werden u.a.:

- Planung und Durchführung
- Protokollieren der Ergebnisse z.B. Entwürfe, graphische Notation, Bilder u.a.

### **Bewertungskriterium „Erstellen von Produkten“ (z.B. Präsentationen, Tonaufnahmen, Notation auf dem PC, u.a.):**

Bewertet werden u.a.:

- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung
- Umfang

**Bewertungskriterium „Beiträge zur Gruppenarbeit“:**

Bewertet werden u.a.:

- Planung, Durchführung und Ergebnis
- Kooperationsfähigkeit
- Engagement
- Beitrag des Einzelnen